

Erklärung zur Unternehmensführung zum 31. Dezember 2019

Unternehmensführungspraktiken

Die CompuGroup Medical erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance- Grundsätzen der CompuGroup Medical zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGroup Medical sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGroup Medical können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.cgm.com eingesehen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGroup Medical hat klar festgelegte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Das Unternehmensführungsmodell folgt dabei der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Ressort Ambulante Einrichtungen. Diesem Ressort sind die Bereiche Arztinformationssysteme, Zahnarztinformationssysteme, sowie Apothekeninformationssysteme zugeordnet.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Ressort Stationäre Einrichtungen. Diesem Ressort sind die Bereiche Krankenhausinformationssysteme, Reha-, Sozial- und Laborinformationssysteme zugeordnet.

Ein Vorstandsmitglied leitet das in 2019 neu geschaffene Ressort „CHS Consumer & Health Management Systems“. Diesem Ressort sind die Bereiche Consumer, Versicherungen und Industrie, sowie die Telematikinfrastruktur, Data & Analytics und die Entwicklungsteams in Rumänien zugeordnet.

Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als Chief Financial Officer (CFO) der funktionalen Organisation des Finanzbereiches zugeordnet.

Das sechste Vorstandsmitglied leitet das Ressort Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement (CPO).

In wöchentlich stattfindenden Sitzungen beraten und entscheiden die Vorstandsmitglieder gemeinsam über ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie.

Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der Sitzungen der Gruppe sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowhow-Austauschs.

Die CompuGroup Medical unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind per Gesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst und dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand 2019 statt. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer weiteren Aufsichtsratssitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Klaus Esser nimmt die Stellung des unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse und empfiehlt dem Aufsichtsrat, wen der Aufsichtsrat der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlagen soll. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGroup Medical SE zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einzelnen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat, die im Bericht des Aufsichtsrats erläutert worden sind. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Zielgrößen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuletzt im März 2017 die Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

a) Für den Aufsichtsrat wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt.

b) Für den Vorstand wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von null festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielvorgaben des Aufsichtsrates. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat dann mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besetzt, wenn deren Anteil mindestens 50% beträgt. Als unabhängig gelten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser (Vorsitzender), Dr. Ulrike Handel und Thomas Seifert.

Zielgrößen für die Zusammensetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft zuletzt im August 2018 die Zielgrößen für den Frauenanteil der Führungsebenen unterhalb des Vorstands beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Zielgröße für den Frauenanteil wurde auf 30% festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung wurde der 31.07.2023 festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der Führungsebenen entspricht derzeit noch nicht den festgelegten Zielen, die derzeitige Lage bei der Rekrutierung von Mitarbeitern, insbesondere im IT-Sektor, ist generell angespannt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offenzulegen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGroup Medical SE stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme

zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGroup Medical werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt. Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-) Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGroup Medical SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr 2019 wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Zweigniederlassung Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Feststellungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten nach Ablauf Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Das Ziel der CompuGroup Medical ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären werden für die Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter benannt, die Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung der Stimmrechte beauftragen können.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern:

Vorstand:

Frank Gotthardt: 17.910.804 Aktien (ca. 33,65 %)

Uwe Eibich: 97.744 Aktien (ca. 0,18 %)

Michael Rauch: 2.200 Aktien (ca. 0,00 %)

Hannes Reichl: 1.500 Aktien (ca. 0,00 %)

Frank Brecher: 1.284 Aktien (ca. 0,00 %)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt: 3.571.711 Aktien (ca. 6,71 %)

Dr. Klaus Esser: 140.000 Aktien (ca. 0,26 %)

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGroup Medical SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGroup Medical SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, sowie weitere Pflichtveröffentlichungen soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.cgm.com im Bereich Investor Relations einsehbar. Die CompuGroup Medical SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.